

## Beitragsordnung

### des Fördervereins der Grundschule Stöben



#### § 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur vom Vorstand mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 5 der Vereinssatzung in der Fassung vom 24.04.2025.

#### § 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

#### § 3 Beitragshöhe

Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von **12** Euro zu zahlen.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

#### § 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Kontoüberweisung zu zahlen.

Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse Burgenlandkreis geführt.

#### **Förderverein der Grundschule Stöben e.V.**

**Bank: Sparkasse Burgenlandkreis**

**IBAN: DE 31 8005 3000 1131 0749 60**

**BIC: NOLADE21BLK**

Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 5 Euro pro Mahnung erhoben.

#### § 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

#### § 6 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft. Gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht zurückbezahlt.

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit durch schriftliche Kündigungserklärung zum Ende eines Monats möglich.

#### § 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 24.04.2025 in Kraft.